



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH VI - 33-1/15

MA 33, Meldungen für Koordinierungsmaßnahmen von
Bauvorhaben auf öffentlichen Verkehrsflächen

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Handhabung der Meldepflicht der Magistratsabteilung 33 hinsichtlich einer optimalen Koordination von Bauvorhaben einer Prüfung. Ein weiterer Schwerpunkt wurde auf die generelle Handhabbarkeit und Weiterverwendbarkeit der Meldungen gelegt.

Zum Umgang der Magistratsabteilung 33 mit ihren Verpflichtungen war auszuführen, dass sich die von ihr gemeldeten Vorhaben auf öffentlichen Verkehrsflächen teils mit erwähnenswerten Unschärfen ausgestattet zeigten. Speziell die zeitliche Komponente wurde eher großzügig gehandhabt, wodurch das Abschätzen des Umsetzungszeitraumes und des zu erwartenden Zeiterfordernisses erschwert war. Der Stadtrechnungshof Wien sah sich hiezu veranlasst, auf eine akkurate Erfassung der Daten und auf ein angemessenes Aktualitätsniveau zu drängen.

Zur generellen Handhabbarkeit und Weiterverwendbarkeit konnte vom Stadtrechnungshof Wien Optimierungspotenzial erarbeitet und aufgezeigt werden. Mittelfristig versprach sich der Stadtrechnungshof Wien von der Ausschöpfung des dargestellten Optimierungspotenzials eine Vereinfachung des Koordinierungsprocedures.

INHALTSVERZEICHNIS

2. Grundlagen und Zweck der Koordination	5
3. Erfassung baulicher Maßnahmen auf öffentlichen Verkehrsflächen	6
3.1 Baustellenaufgrabungsmanagementsystem	6
3.2 Handbuch zum Umgang mit EAZV-Meldungen und Künetteninstandsetzungen	7
3.3 Vorschriften für Aufgrabungen und deren Schließung sowie für die Wiederherstellung der Straßenkonstruktion.....	7
4. Organisation der Koordinierung	7
4.1 Grundlagen	7
4.2 Praktische Vorgangsweise	8
5. Koordinationslisten	9
6. Erfasste Bauvorhaben der Magistratsabteilung 33	10
7. Generelle Feststellungen und Bemerkungen zur Koordinierung	11
7.1 Problemstellung	11
7.2 Optimierung der Daten und ihrer Auswertung	11
8. Zusammenfassung der Empfehlungen	12

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
EAZV	Elektronisches-Aufgrabungs-Zustimmungsverfahren
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
m	Meter
MD BD	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik

Nr..... Nummer
pdf Portable Document Format
Pkt. Punkt
rd. rund
s..... siehe
u.a unter anderem
u.dgl..... und dergleichen
Wiener Netze GmbH WIENER NETZE GmbH
WStV Wiener Stadtverfassung
z.B... zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Magistratsabteilung 33 im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus der Forderung einer optimalen Koordination von Bauvorhaben einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Einleitung

In den vergangenen Jahren hat das damalige Kontrollamt, im jüngsten Fall aus dem Jahr 2014 der Stadtrechnungshof Wien, in unterschiedlichen Dienststellen die Art und Weise der Meldung von koordinierungspflichtigen Bauvorhaben thematisiert. Bei diesen Einschauten lag ein wesentlicher Schwerpunkt auf der Ausgestaltung respektive der Absicherung der Baustellen unter Zugrundelegung der Bauarbeiterschutzverordnung sowie diverser einschlägiger Normen.

Nach dahingehenden Prüfungen bzw. Nachprüfungen in verschiedenen Magistratsabteilungen und der Unternehmung Wien Kanal hatte die gegenständliche Einschau die Vorgehensweise der Magistratsabteilung 33 zum Inhalt. Der Schwerpunkt lag diesfalls auf der Vollständigkeit, der Aktualität, der Handhabbarkeit, der Sinnhaftigkeit, der Weiterverwendbarkeit und der generellen Aussagekraft der Meldungen.

Die Prüfbefugnis für diese Prüfung ist in § 73b WStV festgeschrieben.

2. Grundlagen und Zweck der Koordination

Einen wesentlichen Eckpfeiler zur wienweit einheitlichen Erfassung und somit zur Möglichkeit einer zielgerichteten Koordination von baulichen Maßnahmen auf öffentlichen Verkehrsflächen bildet der Erlass der Magistratsdirektion - Stadtbaudirektion vom 30. September 2002, MD BD - 4611-1/02. Er trägt den Titel *"Koordination der Maßnahmen im Straßenbereich"* und richtet sich an jene Dienststellen, die an baulichen

Maßnahmen auf öffentlichen Verkehrsflächen mitwirken können. Die betroffenen Magistratsabteilungen bzw. Unternehmungen stehen demzufolge in der Pflicht, ihren Anteil an einer optimal abgestimmten, raschen Baudurchführung zu leisten.

Ziel ist es, Verkehrsbehinderungen sowohl aus zeitlicher als auch räumlicher Sicht möglichst gering zu halten. Weiters sollen zeitnahe, neuerliche Längsaufgrabungen nach Abschluss eines Bauprojektes vermieden werden, es sei denn, es handelt sich um notwendige Maßnahmen zur Gebrechensbehebung.

Daher sind bauliche Vorhaben verschiedener Dienststellen im selben Straßenabschnitt tunlichst gleichzeitig bzw. unmittelbar nacheinander abzuwickeln. Die damit einhergehende Komplexität der Koordinierung bedingt zunächst die genaue und einheitliche Erfassung der Vorhaben, um in einem weiteren Schritt eine dafür hilfreiche Auswertung der Projektdaten vornehmen zu können.

3. Erfassung baulicher Maßnahmen auf öffentlichen Verkehrsflächen

3.1 Baustellenaufgrabungsmanagementsystem

Neben der gewünschten Koordinationsmöglichkeit bedingt aber schon allein die Pflicht der Grundeigentümerin, also der Magistratsabteilung 28, Kenntnis über alle baulichen Maßnahmen auf öffentlichen Verkehrsflächen zu erlangen, eine zentrale Sammlung baustellenspezifischer Daten. Diese Sammlung findet im Baustellenaufgrabungsmanagementsystem, dem sogenannten EAZV, ihren Niederschlag. Das EAZV ist mit grafischen Informationssystemen verknüpft und erlaubt den zugangsberechtigten Anwenderinnen bzw. Anwendern die Eingabe respektive den Abruf detaillierter, anschaulicher Informationen zum Baugeschehen auf den öffentlichen Straßen Wiens. Pflegt nun etwa die prüfgegenständliche Magistratsabteilung 33 ein vorgesehenes Projekt wie beispielsweise die Aufstellung von Lichtmasten in einem bestimmten Straßenzug in das System ein, so erfolgt u.a. eine Prüfung auf anhängige Baumaßnahmen anderer Einbautenträgerinnen. Gegebenenfalls wird in der Folge die Genehmigung zur Aufgrabung in die Wege geleitet oder eine sogenannte Kollisionsmeldung generiert.

3.2 Handbuch zum Umgang mit EAZV-Meldungen und Künetteninstandsetzungen

Das von der Magistratsabteilung 28 erstellte "Handbuch zum Umgang mit EAZV-Meldungen und Künetteninstandsetzungen" beschrieb in seiner Präambel das Erfordernis, geplante Grabungen frühestmöglich zu melden, um *"eine bestmögliche Koordination der Instandsetzungen durchführen und Koordinierungszonen festlegen zu können"*. Weitere Anforderungen an die Koordination wurden nicht abgebildet, vielmehr waren ausschließlich Fragen der Abrechnung dargestellt und die Verordnung des Gemeinderates betreffend Feststellung der Hauptstraßen und Nebenstraßen wiedergegeben.

3.3 Vorschriften für Aufgrabungen und deren Schließung sowie für die Wiederherstellung der Straßenkonstruktion

In den gegenständlichen Vorschriften der Magistratsabteilung 28 ist auf Koordination von Baumaßnahmen im Straßenbereich insofern hingewiesen worden, als der Text des bereits genannten Erlasses der Magistratsdirektion - Stadtbaudirektion vom 30. September 2002 in modifizierter Form Eingang fand. Die eigentlichen Kernaussagen dieses Dokumentes betrafen jedoch die Aufgrabungstätigkeit, die fachgerechte Verfüllung der Künetten und die Wiederinstandsetzung von Straßenkonstruktionen über Leitungsgräben nach Aufgrabungen, waren folglich primär technischer und wirtschaftlicher Natur.

Aus den beiden genannten Dokumenten, also aus dem Handbuch und aus den Vorschriften für Aufgrabungen und deren Schließung sowie für die Wiederherstellung der Straßenkonstruktion, konnten demnach keine zusätzlichen Informationen über die eigentliche Koordinationstätigkeit gewonnen werden.

4. Organisation der Koordination

4.1 Grundlagen

Bauliche Maßnahmen sind unter der Federführung der Magistratsabteilung 28 zu koordinieren. Darunter fallen Straßen- und Brückenbauarbeiten genauso wie die Verlegung, die Auswechslung und die Instandsetzung etwa von Kanälen, Rohr- und Kabelleitungen sowie die Herstellung von unter- bzw. oberirdischen Bauwerken auf öffentlichen Ver-

kehrflächen. Festgeschrieben findet sich diese Agenda in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, die dieser Dienststelle, so der Originaltext, die *"Koordination von Maßnahmen, die eine Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsflächen zur Folge haben"*, zuweist.

Gegenstand der erlasskonformen Koordinierung sind jene Maßnahmen, deren Ausführung länger als eine Arbeitswoche dauert bzw. die einschließlich der Baustelleneinrichtung mehr als 50 m Straßenlänge in Anspruch nehmen. Im "Straßennetz mit erhöhter Verkehrsbedeutung" (Hauptstraßen A und B) und im Wiener Autobahnen- und Schnellstraßennetz (Bundesstraßen A und S) entfällt die vorgenannte Einschränkung hinsichtlich Dauer und Ausdehnung. Dies deshalb, da auf solch wesentlichen Verkehrsadern wie etwa der B 221, Wiener Gürtel Straße oder im Bereich der A 23, Autobahn Südosttangente Wien auch kleinste Einschränkungen hinsichtlich der Befahrbarkeit weit reichende Konsequenzen auf die Verkehrslage in Wien bewirken.

Ferner sind auch *"die Inanspruchnahme von Fahrbahnflächen im Zuge von Hochbauten, wie für Lagerungen, Kranbahnaufstellungen, Baustelleneinrichtungen, Ersatzgehsteige u.dgl."*, bekannt zu geben und allfällige Änderungen, etwa terminlich oder hinsichtlich des Umfangs, umgehend zu melden.

4.2 Praktische Vorgangsweise

Die konkrete Vorgangsweise ist solcherart festgelegt, als jede Dienststelle eigeninitiativ die Meldungen so früh als möglich, spätestens jedoch sechs Wochen vor der beabsichtigten Inanspruchnahme mittels einer eigenen EDV-Anwendung vorzunehmen hat. Anhand der so generierten Datensätze haben die betroffenen Bediensteten zu prüfen, ob Synergieeffekte genutzt werden können oder ob Beeinflussungen zu erwarten sind. Diesfalls haben die Mitarbeitenden - unabhängig von der Koordinierungstätigkeit der Magistratsabteilung 28 - eine Abstimmung mit den anderen involvierten Dienststellen herbeizuführen.

5. Koordinationslisten

Die oben genannten Datensätze spiegeln sich in den sogenannten Koordinationslisten wider, die den meldenden Dienststellen von der Magistratsabteilung 28 wöchentlich zur Verfügung gestellt wurden. Die vom Stadtrechnungshof Wien eingesehenen Listen stellten eine tabellarische Aufbereitung der in das EAZV-System eingemeldeten Daten dar.

Sie beinhalteten die für Steuerungsmaßnahmen wesentlichen Eckdaten der Vorhaben, also etwa die beauftragende Dienststelle, die Örtlichkeit und die Kurzbezeichnung der Maßnahme, den (geplanten) Baubeginn und das (geplante) Bauende. Weitere, ebenfalls durch Mittel der EDV auswertbare Angaben lagen u.a. in Bezug auf den Status - z.B. "geplant", oder "aktiv" -, der Flächenkategorie sowie der Kontaktdaten der Ansprechperson vor. Je nach Verwendungszweck konnten die Bediensteten auf eine Darstellung im Rahmen eines Tabellenkalkulationsprogrammes oder auf die Ausfertigung im pdf-Format zurückgreifen.

Die "Liste 1" genannte Aufstellung beinhaltete zwischen rd. 5.000 und rd. 5.500 Datensätze, worin sich private Bauführungen auf öffentlichem Grund ebenso abbildeten wie Maßnahmen der klassischen "Einbautendienststellen" des Magistrats der Stadt Wien. Da ein und dasselbe Bauprojekt beispielsweise einen Datensatz für die Arbeiten auf der Fahrbahn und einen weiteren für die - zusammenhängenden - Arbeiten im Bereich des Gehsteiges auslösen kann, wäre aber ein direkter Rückschluss auf die Gesamtanzahl der Baustellen in Wien inkorrekt. Weitere Listen mit den Bezeichnungen "Liste 1V", "Liste 7", "Liste 8" und "Liste 14" entstehen auf Basis der Liste 1. Durch den Einsatz von vordefinierten Filterroutinen zeigen sie beispielsweise alle Veränderungen bzw. Neumeldungen an, beinhalten aber keinen zusätzlichen Informationsgehalt gegenüber der Liste 1.

Erwartungsgemäß entfiel der überwiegende Teil der gelisteten Meldungen mit jeweils über 600 Eingaben auf die Magistratsabteilungen 28 und 31, die Wiener Netze GmbH und private Telekommunikationsunternehmen.

6. Erfasste Bauvorhaben der Magistratsabteilung 33

Die Magistratsabteilung 33 hatte im Prüfungszeitpunkt 135 Datensätze eingepflegt, die mit 112 Baustellen in Zusammenhang standen. Etwa die Hälfte, nämlich 63, trugen das Statusmerkmal "aktiv", die übrigen "geplant", "bewilligt" oder "Kollisionsbearbeitung".

Rückschlüsse auf die Ausdehnung der Baumaßnahmen konnten in Ermangelung geeigneter Angaben weder im Sinn der beanspruchten Straßenlänge noch aus zeitlicher Sicht gezogen werden. In weiterer Folge war es auch nicht möglich, die Notwendigkeit einer aus dem Erlass der Magistratsdirektion - Stadtbaudirektion vom 30. September 2002 resultierenden Koordinierungspflicht direkt abzuleiten.

Dies deshalb, als Längenangaben nicht dargestellt wurden und die zeitliche Komponente eher großzügig gehandhabt wurde. Der eingegebene Baubeginn und das Bauende stellten nicht unmittelbar auf bauliche Aktivitäten ab, vielmehr entsprach der Zeitrahmen jenem, in dem die Baumaßnahme umzusetzen gedacht ist.

Die - aktiv gestellte - Maßnahme zur Aufstellung eines Schaltbocks verdeutlicht die Ausdrucklosigkeit der Zeitangaben im Sinn einer fundierten Basis für die Auslotung von Koordinierungsmaßnahmen. So war der Baubeginn mit 13. April 2015 und das Bauende mit 27. November 2015 determiniert, insgesamt ist also ein Zeitraum von sieben und einhalb Monaten veranschlagt worden. Demgegenüber stand eine tatsächliche Arbeitszeit von - wenn überhaupt - wenigen Tagen. In der Natur der Sache liegt, dass die Aufstellung dieser freistehenden Einrichtung zur Verteilung elektrischer Energie im Straßenraum kaum Platz einnimmt. Es handelt sich also um eine Kleinmaßnahme, die in der Regel keiner Koordinierungspflicht unterliegt.

Auch die mit knapp drei Monaten veranschlagte Kabelumlegung im Gehsteigbereich eines Objektes schien mit weitreichenden Zeitreserven ausgestattet zu sein.

In anderen Fällen, die aufgrund der Zeitangaben gegenwärtige Baumaßnahmen erwarten ließen, waren an den angegebenen Örtlichkeiten keine Anhaltspunkte für ein bevorstehendes, aktuelles oder kürzlich abgeschlossenes Baugeschehen auszumachen.

Es war der Magistratsabteilung 33 demnach an dieser Stelle zu empfehlen, ihre Eingaben in das EAZV-System von Anbeginn insbesondere hinsichtlich Zeit und längenmäßiger Ausdehnung möglichst treffend zu determinieren und auf aktuellem Stand zu halten.

7. Generelle Feststellungen und Bemerkungen zur Koordinierung

7.1 Problemstellung

Der Stadtrechnungshof Wien sah sich bei der gegenständlichen Prüfung dazu veranlasst, von den die Magistratsabteilung 33 betreffenden Detailfeststellungen auf generelle Bemerkungen zur erlasskonformen Koordinierung überzuleiten. Dies insofern, als sich mit Fortdauer der Prüfung herauskristallisierte, dass die EAZV-Meldungen in direkter Form, also mit ihrem enormen, aber teils wenig aussagekräftigen Datenvolumen als Basis dafür nicht das Optimum darstellen. Zur Veranschaulichung des gewaltigen Datenvolumens schien neben den bereits erwähnten 5.500 aktuellen Datensätzen der Liste 1 die sogenannte "Liste 0" geeignet zu sein. Diese Liste beinhaltet sämtliche, seit Bestehen des Systems erfasste Projekte und warf die beachtliche Menge von knapp 150.000 Datensätzen aus.

Hinsichtlich des erwähnten Umfanges der Datensätze war anzumerken, dass grundsätzlich eine Notwendigkeit zur Erfassung aller - selbst der kleinsten - Maßnahmen seitens des Stadtrechnungshofes Wien gesehen wird. Allein deshalb, um die Pflichten der Magistratsabteilung 28 als Grundeigentümerin zu wahren, um Bewilligungen zeitgerecht aussprechen bzw. verwehren zu können und um für ordnungsgemäße Aufgrabungen, Verfüllungen und Oberflächeninstandsetzungen Sorge tragen zu können.

7.2 Optimierung der Daten und ihrer Auswertung

Es schien jedoch angebracht, innerhalb des Systems, vielmehr aber innerhalb der Liste 1, Auswertungsmöglichkeiten zu schaffen bzw. die vorhandenen Möglichkeiten des Filterns der Daten zu erweitern. An oberster Stelle stand dabei eine Auswertung nach der Länge des beanspruchten Straßenzuges, gefolgt von einer klaren Angabe der tatsächlichen Baudauer. In diesem Zusammenhang suchte der Stadtrechnungshof Wien

das Gespräch mit der Magistratsabteilung 28, die den diesbezüglichen Intentionen positiv gegenüberstand.

Es bestand das Einvernehmen, in einem ersten Schritt nach technischen Optionen zu suchen, die in den überwiegenden Fällen ohnehin im EAZV-System bzw. in der Liste 0 vorhandenen Längendaten in die Liste 1 zu importieren. Damit wäre für die Einbautenträger eine erste Grobselektierung kleinster Vorhaben möglich und damit einhergehend der Koordinierungsaufwand rascher erfass- und eingrenzbar.

Ein weiterer Schritt wäre die Optimierung der Handhabe der tatsächlichen Baudauer, die im Prüfungszeitpunkt in vielen Fällen mit der bloßen Eingabe des Umsetzungszeitraumes als erledigt betrachtet worden war. In ihrer Eigenschaft als federführende Dienststelle wäre demnach von der Magistratsabteilung 28 zunächst auf die Einbautenträger einzuwirken, die Baudauer zum ehestmöglichen Zeitpunkt einzupflegen. In der gegenwärtigen Usance waren diese Angaben, wenn überhaupt, zumeist erst mit Baubeginn konkretisiert worden. Primär wären hier die Möglichkeiten auf informeller Basis - einhergehend mit der Schaffung eines Pflichtfeldes - auszuschöpfen.

Zusammenfassend wird vom Stadtrechnungshof Wien durch die Schaffung der beschriebenen Werkzeuge zur Datenfilterung, dem Import von Längenangaben aus den Basisdaten sowie durch eine möglichst frühzeitige und realistische Eingabe der Bauzeiten eine Vereinfachung des Koordinierungsprocedures gesehen.

Es erging demnach an die Magistratsabteilung 28 die Empfehlung, nach Möglichkeiten einer Optimierung des EAZV bzw. der daraus generierten Listen zu suchen.

8. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung an die Magistratsabteilung 33

Empfehlung Nr. 1:

Es war zu empfehlen, die Eingaben in das EAZV-System von Anbeginn insbesondere hinsichtlich Zeit und längenmäßiger Ausdehnung möglichst treffend zu determinieren und auf aktuellem Stand zu halten (s. Pkt. 6).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 33:

Bei Bekanntgabe eines Vorhabens werden die wesentlichen Eckpunkte ins EAZV-System eingepflegt. Im Zuge der Planung und Ausschreibungserstellung wird das Ausmaß der Aufgrabungsarbeiten präzisiert, die sich in Abhängigkeit zu den Straßenbaumaßnahmen befinden. Seitens der Magistratsabteilung 33 wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien in der Gestalt entsprochen, dass im Zuge der kontinuierlich stattfindenden Fachbereichs-Jour fixe ein fixer Besprechungspunkt eingeführt wird, der die EAZV-Meldungen zum Thema hat. Dabei wird protokolliert, welche Projekte gemeldet wurden und wann die operationalisierten Daten im System gespeichert wurden.

Empfehlung an die Magistratsabteilung 28

Empfehlung Nr. 1:

Es erging die Empfehlung, nach Möglichkeiten einer Optimierung des EAZV zu suchen und diese nach Maßgabe personeller und budgetärer Möglichkeiten in ablauf- sowie EDV-technischer Sicht umzusetzen. Dies betrifft den Import der Längenangaben über beanspruchte Straßenzüge in die Liste 1 bzw. die Optimierung der Handhabung der tatsächlichen Baudauer (s. Pkt. 7.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Die Empfehlung nach einer Optimierung des EAZV wurde von der Magistratsabteilung 28 aufgegriffen und bzgl. der Längenangaben bereits umgesetzt.

Auch die Handhabung der Baudauer soll optimiert werden, dazu sind jedoch noch EDV-technische Details zu klären. Angedacht ist, die Eingabemaske des EAZV um ein Pflichtfeld zu erweitern.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im März 2016